Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache Nr. 1796

Mündlicher Bericht

des Ausschusses nach Artikel 77 des Grundgesetzes
(Vermittlungsausschuß)
zum
Entwurf eines Gesetzes zur Verlängerung von Fristen
auf dem Gebiete des Anwaltsrechts
- Nrn. 1615, 1717 der Drucksachen -

Berichterstatter:
Abgeordneter Dr. Arndt

Antrag des Ausschusses:

Der Bundestag wolle beschließen:

Der vom Bundestag in seiner 104. Sitzung vom 6. Dezember 1950 angenommene Entwurf eines Gesetzes zur Verlängerung von Fristen auf dem Gebiete des Anwaltsrechts - Nr. 1615 der Drucksachen - wird wie folgt geändert:

„Unter Änderung des Gesetzesbeschlusses vom 6. Dezember 1950 betr. Entwurf eines Gesetzes zur Verlängerung von Fristen auf dem Gebiete des Anwaltsrechts wird der Antrag der Abgeordneten Dr. Greve und Genossen - Nr. 1615 der Drucksachen - abgelehnt."

Bonn, den 17. Januar 1951

Der Vermittlungsausschuß

Kiesinger
Vorsitzender

Dr. Arndt
Berichterstatter

Druck: Peter Meier, Buisdorf-Siegburg
Allein-Vertrieb: Dr. Hans Heger. Andernach. Breite Str. 30